

## **Bericht aus der 5. Sitzung des Gemeinderates vom 25.04.2017**

### **Tekturantrag ALUEDA Südbayern GmbH, Neubau EDEKA Hauptstraße/Allinger Straße**

Die Bauwerberin beantragte eine Tektur zum Bauvorhaben Neubau, um den Betriebsablauf zu optimieren und die Fassade neu zu gestalten. Dabei wird die Fluchttreppe der Tiefgarage von Südosten nach Nordosten verlegt. Die geringere Höhe der Belüftungsöffnungen in der Tiefgarage ist einem höheren Sicherheitszuschlag bei Hochwasserereignissen geschuldet. Die Funktionstüchtigkeit der natürlichen Belüftung bleibt weiter gewährleistet. Grundzüge der Planung wurden nicht berührt. Der Gemeinderat befürwortete den Tektur-Antrag der ALUEDA Südbayern GmbH zum Bauvorhaben Neubau eines Lebensmittelvollsortimenters mit Tiefgarage auf den Grundstücken FINrn. 1980/2 und 1980/31, Hauptstraße/Allinger Straße und stimmte der erforderlichen Befreiung bezüglich Baugrenzüberschreitung und den Abweichungen vom Vorhaben- und Erschließungsplan zu. (17:4 Stimmen)

### **Bauanträge für den Anbau je eines Wintergartens an das bestehende Einfamilienhaus, Allinger Str. 18 und 18a**

Der Bauwerber beantragte den Anbau je eines Wintergartens mit einer Größe von 11,76 m<sup>2</sup> an die bestehenden Einfamilienhäuser. Durch die beantragten Wintergärten ergab sich eine Überschreitung der höchstzulässigen Geschossfläche um je 11,64 m<sup>2</sup>. Der Gemeinderat befürwortete beide Anträge auf Anbau eines Wintergartens und stimmte der erforderlichen Befreiung bezüglich Überschreitung der Geschossfläche zu. (jeweils 22:0 Stimmen)

### **Einbau einer Dachgaube auf der Südseite des bestehenden Reihenmittelhauses, Lenzweg 7**

Die Bauwerber beantragten den Einbau einer Dachgaube mit einer Breite von 1,90 m auf der Südseite des bestehenden Reihenmittelhauses, bei der die Festsetzungen des Bebauungsplanes mit einer maximalen Außenbreite von 1,20 m nicht eingehalten werden konnten. Die Festsetzungen der Ortsgestaltungssatzung, wonach Dachgauben im Verhältnis zur sichtbaren Gesamtdachfläche deutlich untergeordnet sein müssen und in der Firstrichtung insgesamt maximal ein Drittel (hier 2,0 m) der gesamten Dachfläche einnehmen dürfen, ist jedoch eingehalten. Der Gemeinderat befürwortete daher den Antrag und stimmte der erforderlichen Befreiung bezüglich Außenbreite der Dachgaube zu. (22:0 Stimmen)

### **Aktualisierung des 5-Jahresprogramms zum Straßenausbau**

Die Gemeinde wird im Jahr 2018 aufgrund ihres sehr schlechten Zustands Straßen zum Ausbau vorziehen. Der Zustand der Forststraße verschlechtert sich rapide. Aufgrund der laufenden Planungen für eine Hochwasserfreilegung im Einzugsgebiet des Seitengrabens 3 soll die Planung der Forststraße bereits im Jahr 2017 vorgenommen und beide Planungen abgestimmt werden.

Der Gemeinderat beschloss in Priorität 1 (Ausbau 2018) Elsterstraße, Goethestraße, Lerchenstraße und in Priorität 2 (Ausbau voraussichtlich 2019-2020) Birkensteinerstraße, Carl-Orff-Straße, Forststraße, Meisenstraße, Waldfriedenweg, Zweigstraße Ost und Priorität 3 Beethovenstraße, Falkenstraße, Puchheimer Weg, Scharwerkstraße, Schwalbenstraße und Sperberstraße.

Noch nicht ausgebaute Straßen sind weiterhin Bärenweg, Johann-Neumaier-Straße, Karwendelstraße West, Nelkenstraße, Roggensteiner Allee West z.T., Sandstraße und Zur Leite. (22:0 Stimmen)

### **Projektgenehmigung Bauhof der Gemeinde Eichenau, Bauabschnitt 3**

Am 09.06.2015 stimmte der Gemeinderat der Entwurfsplanung für die Außenanlagen des Bauhofes zu. Im Herbst 2015 und im Jahr 2016 wurden zwei Abschnitte bereits realisiert. Im Haushalt 2017 wurden 90.000,- € für einen weiteren Abschnitt eingestellt. Damit sollen die Fahrspuren asphaltiert sowie zwei kleinere Lagerflächen im Anschluss daran gepflastert

werden. Ein weitergehender Antrag, das gesamte Areal zu pflastern, fand keine Mehrheit (4:18 Stimmen), der Gemeinderat ermächtigte die Bauverwaltung, den 3. Bauabschnitt der Bauhofaußenanlage auszuschreiben (Projektgenehmigung). (22:0 Stimmen)

### **Stellungnahme der Gemeinde Eichenau zur 2. Anhörung der Gesamtfortschreibung des Regionalplans München**

Bereits in seiner Sitzung vom 07.06.2016 befasste sich der Gemeinderat mit der Gesamtfortschreibung des Regionalplans München (RP 14). Nach der zweiten Anhörung nahm er erneut Stellung. Ausdrücklich brachte er die Taktverdichtung der S4 als Ziel in die Diskussion (13:8 Stimmen). Keine Aufnahme fanden Anträge zur Ertüchtigung des Westkopfs Pasing (7:14 Stimmen) und zum uneingeschränkten Erhalt der Grünzüge im Regionalplan (8:14 Stimmen). Anschließend beschloss der Gemeinderat:

Für den Fall, dass im Bereich der gekennzeichneten Aufhebung des Regionalen Grünzuges nördlich des Gemeindegebietes Eichenau gleichzeitig die Darstellung eines Hauptsiedlungsgebietes erfolgen soll, wird darauf hingewiesen, dass eine Siedlungsentwicklung an dieser Stelle im interkommunalen Konsens bzw. nach einer Gemeindegebietsänderung erfolgen muss. Dies schon deshalb, weil eine solche Siedlungsentwicklung über den S-Bahn-Haltepunkt Eichenau an den Siedlungskörper von Eichenau angebunden ist und auf die Nutzung der Infrastruktureinrichtungen dieser Gemeinde angewiesen sein wird. Der Bereich am südlichen Ortsrand der Gemeinde Eichenau, der als zu entfallender Hauptsiedlungsbereich gekennzeichnet ist, soll nach dem planerischen Willen der Gemeinde trotz seiner Lage im Überschwemmungsgebiet vorrangig als Siedlungsfläche entwickelt werden. Die notwendige wasserrechtliche Befreiung soll auf der Grundlage einer laufenden interkommunalen Hochwasserschutzplanung ermöglicht werden. Die Beibehaltung dieses Hauptsiedlungsbereiches ist auch aus regionalplanerischer Sicht erforderlich, da es für die Gemeinde Eichenau keine anderen Entwicklungsmöglichkeiten gibt, um ihrer zentralörtlichen Funktion im Verdichtungsraum München gerecht zu werden. In der Begründung zu B II G 2.4 sollte erläutert werden, warum gemeindeübergreifende Lösungen der Siedlungsentwicklung insbesondere bei der gewerblichen Entwicklung angestrebt werden sollen. Entsprechend der Begründung der Fortschreibung des Regionalplans ist die Taktverdichtung der S-4 ausdrücklich in die Ziele aufzunehmen. (21:1 Stimmen)

### **Verwendung der Glocke im Rahmen der Generalsanierung der Aussegnungshalle am Friedhof Eichenau**

Das Architekturbüro SPP – Sturm, Peter + Peter stellte am 28.03.2017 im Gemeinderat einen Vorschlag zur Platzierung der Glocke in einem Glockenturm vor. Die Gemeinderatsmitglieder wurden gebeten, in den Fraktionen die verschiedenen Verwendungsvarianten der Glocke, wie z.B. Glockenturm oder Sockel, zu besprechen.

Keine Mehrheit fand ein Antrag, die Glocke in einem kleinen Glockenstuhl einzubauen. (7:15 Stimmen), stattdessen wird die Glocke im Friedhof außerhalb des unmittelbaren Aussegnungshallenvorplatzes aufgestellt werden. (16:6 Stimmen)

### **Sachstand zur Kinderbetreuungssituation in Eichenau für das Betreuungsjahr 2017-18**

Seit 07.03.2017 sind 10 weitere Bewerbungen für einen Betreuungsplatz eingegangen. Trotzdem ist es den Leitungen der Betreuungseinrichtungen gelungen, vor allem im Krippen- und Kindergartenbereich weitgehend für alle Kinder einen Platz zu finden. Lediglich im Bereich der Schulkinderbetreuung haben sich nur wenige Änderungen ergeben. Im Krippenbereich sind von 14 Kindern ohne Betreuungsplatz 10 ausdrücklich erst ab Dezember oder später einen Krippenplatz unterzubringen und für September sind in einer Krippeneinrichtung noch vier Plätze frei, die den Eltern angeboten werden. Bis dahin sind die Eltern in den angegebenen Wunscheinrichtungen auf der Warteliste vorgemerkt und die Verwaltung steht mit den Eltern im Informationsaustausch.

Derzeit sind 14 Kinder ohne den gewünschten Kindergartenplatz. Hiervon haben jedoch

bereits jetzt 7 Kinder einen Betreuungsplatz, möchten aber die Einrichtung wechseln. Bei zwei weiteren Kindern könnte sich noch kurzfristig ein Betreuungsplatz ergeben. Ein Kind kann wunschgemäß im Frühjahr 2018 einen Platz erhalten. Da in einem Kindergarten noch 5 Plätze frei sein werden, wird auch den verbliebenen 4 Kindern ein Platz angeboten werden können.

Nach der Schuleinschreibung steht fest, dass 18 Kinder ohne Mittagsbetreuungs- und 15 Kinder ohne Hortplatz verbleiben. Die Gemeindeverwaltung wird bis zur nächsten Sitzung Lösungsansätze erarbeiten und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorlegen.

### **Pauschale für Tierfreunde Brucker Land, Antrag Bündnis 90/Die Grünen**

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beruhte auf einem Artikel in der Süddeutschen Zeitung, den die Vorsitzende des Vereins Tierfreunde Brucker Land, Frau Heidi Minderlein, initiierte. Die Angelegenheit wird bis zu einer Entscheidung des Kreistages und der Bekanntgabe der Fallpauschale zurückgestellt.

### **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen**

Der Gemeinderat beschloss am 07.03.2017:

### **Straßenbeleuchtung Pilotprojekt Donauschwabenweg & Pilotprojekt Solarbeleuchtung**

Die KommEnergie GmbH wird beauftragt, den Donauschwabenweg ab der Kapellenstraße bis zur bereits vorhandenen Straßenbeleuchtung mit der Leuchte Teceo und Bewegungsmelder („Bewegtem Licht“) zu beleuchten. Die Kosten in Höhe von 16.976,- € stehen unter der Haushaltstelle 1.6719.9870 (Straßenbeleuchtung) zur Verfügung. Es werden 2 Solarleuchten am Wischgorod Weg im Bereich des Generationsparcours aufgestellt. Die Kosten in Höhe von ca. 5.000,- € stehen unter der Haushaltstelle 1.6719.9870 (Straßenbeleuchtung) zur Verfügung. (20:0 Stimmen)

### **Vergabe von Straßenbaumaßnahmen**

Die Firma Richard Schulz GmbH & Co. KG aus Neuburg an der Donau (Zweigstelle Gilching) erhält den Auftrag für den Straßenausbau der Fasanstraße West (Los 1), des Amselweges (Los 2) und der Finkenstraße (Los 3) gemäß Angebot vom 21.02.2017 in Höhe von insgesamt 584.197,00 €. Die erforderlichen Mittel stehen im Haushalt unter der Haushaltstelle 1.6300.9500 (Straßenbau) zur Verfügung. (20:0 Stimmen)

### **Ausschreibung der Reinigungsleistungen in den gemeindlichen Objekten ab 01.01.2018**

Der Auftrag zur Durchführung der Ausschreibung der Reinigungsleistungen ab 01.01.2018 wird der Firma POSCIMUR erteilt. Der Erste Bürgermeister Peter Münster wird ermächtigt, zu einem späteren Zeitpunkt über die erforderliche Mittelbereitstellung zu entscheiden. (17:3 Stimmen)